

# GEMEINDEBOTE

## AMTSBLATT DER WACHSENBURGGEMEINDE



Kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Wachsenburggemeinde

Einzelbezug über: Gemeindeverwaltung,  
Arnstädter Straße 97,  
99310 Wachsenburggemeinde

gegen Erstattung der Portogebühren

Herausgeber: Wachsenburggemeinde

### - Amtlicher Teil -

## Beschlüsse der 28. Sitzung des Gemeinderates der Wachsenburggemeinde vom 16.04.2008

### Beschluss-Nr.: 185-04/08

#### Der Gemeinderat der Wachsenburggemeinde beschließt:

Folgende Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen / Schöffen aufzunehmen:

- Martina Thiele, geb. am 02.02.1952  
wohnhaft in Bittstädt, Am Kirchberg 11,  
99310 Wachsenburggemeinde
- Susanne Mauersberger, geb. am 27.05.1962  
wohnhaft in Haarhausen, Die Arnstädter Str. 16,  
99310 Wachsenburggemeinde

### Beschluss-Nr.: 186-04/08

#### Der Gemeinderat der Wachsenburggemeinde beschließt:

1. Das alte Feuerwehrgerätehaus Sülzenbrücken dem Feuerwehrverein Sülzenbrücken e.V. zur Nutzung zu übergeben.

2. Zur Übergabe ist eine Vereinbarung abzuschließen in der die Bedingungen festgelegt sind.

### Beschluss-Nr.: 187-04/08

#### Der Gemeinderat der Wachsenburggemeinde beschließt:

Den Erwerb des Fahrzeuges VW - LKW offener Kasten zum Preis von 11.781,00 €brutto zu genehmigen.

### Beschluss-Nr.: 188-04/08

#### Der Gemeinderat der Wachsenburggemeinde beschließt:

Das Protokoll der 27. Sitzung des Gemeinderates der Wachsenburggemeinde vom 28.02.2008 zu genehmigen.

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha  
Hans-C.-Wirz-Str. 2  
99867 Gotha  
Az.: 1-3-0113

Gotha, den 22.02.2008

## Änderungsbeschluss Nr. 5

### 1. Änderung des Flurbereinigungsgebietes Dornheim

Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3150),

wird das mit Beschluss des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 25.10.1995, festgestellte und mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha vom 05.09.2002, Az.: 1-3-0113 letztmalig geänderte Flurbereinigungsgebiet Dornheim, Ilm-Kreis, erneut wie folgt geringfügig geändert:

1.1 Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen:

Gemarkung Dornheim

- Flur 1, alle Flurstücke  
Flur 2, alle Flurstücke  
Flur 3, alle Flurstücke  
Flur 4, alle Flurstücke außer 123/2 und 128/2

*Flur 6, Flurstücke*

33/109, 33/110, 33/111, 33/119, 33/120, 44/3, 44/9, 44/10, 44/11, 44/12, 44/13, 47/7, 47/9, 47/10, 47/12, 47/13, 47/16, 47/17, 47/18, 47/19, 47/20, 47/28, 47/29, 47/30, 47/31, 47/32, 285/1

*Flur 8, Flurstücke*

101/9, 101/16, 101/17, 101/18, 101/19, 101/20, 101/21, 101/22, 101/23, 101/25, 101/26, 101/27, 101/28, 101/38, 101/39, 101/40, 305, 306/1, 311/1, 312, 313

*Flur 9, Flurstücke*

196/2, 196/3, 197/1, 197/2, 198/1, 198/2, 199/1, 200/1, 200/2, 203/1, 203/2, 203/3, 203/5, 203/6, 204/1, 204/2, 204/3, 204/4, 204/5, 205, 206/1, 206/2, 221/1, 223/1, 223/2, 223/3, 223/4, 223/5, 223/6, 223/7, 242/2, 242/3, 243, 244, 245, 246, 247, 248/1, 248/2, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255/1, 255/2, 256, 257, 258, 262/1, 262/2, 262/3, 263/1, 263/2, 263/3, 263/4, 265/1, 265/2, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 325, 326, 330, 331/1, 334, 335/1, 336/1, 341/3, 344, 348, 348/198, 349, 349/198, 350, 350/198, 500/259, 501/260, 502/261, 503/262, 505/264, 506/264, 507/265, 547/194, 548/194, 617/223, 645/223, 647/223, 648/223, 649/223, 650/223, 651/223

*Flur 10, Flurstücke*

33/86, 33/101, 33/102, 33/103, 33/104, 33/105, 33/106, 33/107, 33/113, 33/114, 33/121, 115/3, 181/1, 181/2, 181/3, 181/4, 181/5, 181/6, 181/7, 181/8, 181/9, 181/10, 181/11, 181/12, 181/14, 181/15, 183/1, 183/2, 185/1, 185/2, 187/1, 187/2, 190/2, 190/4, 190/5, 190/6, 190/7, 190/8, 194/1, 194/3, 194/4, 194/6, 194/7, 194/10, 194/11, 194/14, 194/15, 194/16, 194/17, 194/19, 194/20, 194/21, 194/22, 194/23, 195/1, 195/2, 195/3, 195/4, 195/5, 195/11, 195/12, 195/13, 195/14, 195/15, 195/16, 195/17, 195/18, 195/19, 195/20, 304/191, 305/191, 306/191, 307/191, 327/192, 328/192, 329/192, 341/1, 355, 361/1, 362, 371, 373/1, 375, 376, 382, 493/193, 494/193, 495/194, 498/194, 587/187, 589/187

1.2 Für das folgende Flurstück wird das Flurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG angeordnet:

Gemarkung Ettischleben

*Flur 2, Flurstück 281/6*

Das Verfahren hat nach der Änderung eine Fläche von **1953 ha**.

**2. Auslegung des Beschlusses mit Gründen**

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinden und angrenzenden Gemeinden

- in der Verwaltungsgemeinschaft "Riechheimer Berg" in Kirchheim,
- in der Gemeindeverwaltung Ichtershausen,
- in der Gemeindeverwaltung "Wachsenburggemeinde" in Holzhausen,
- in der Gemeindeverwaltung Wipfrotal in Branchewinda,
- in der Gemeindeverwaltung Ilmtal in Griesheim,
- in der Stadtverwaltung Arnstadt
- in der Stadtverwaltung Ilmenau
- in der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
- in der Gemeindeverwaltung Wolfsberg in Gräfinau-Angstedt
- in der Verwaltungsgemeinschaft Oberes Geratal in Gräfenroda und
- im Informationszentrum der Stadt Erfurt (Löberstraße 34)

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha,  
Hans-C.-Wirz-Straße 2  
99867 Gotha

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez.:  
Hepping  
Amtsleiter

## **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Wachsenburggemeinde für die Amtszeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2013**

in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Arnstadt und den Strafkammern des Landgerichts Erfurt

Der Gemeinderat der Wachsenburggemeinde hat in seiner Sitzung am 16.04.2008 die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Erfurt und das Amtsgericht Arnstadt beschlossen.

Die Listen sind gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit **vom 05.05.2008 bis 13.05.2008** in der Verwaltungsaußenstelle Wachsenburggemeinde der Stadtverwaltung Arnstadt, Arnstädter Straße 97 in Holzhausen während der Dienststunden

Montag, Mittwoch und Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (Ort angeben) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten. Die Vorschriften sind dem Aushang beigelegt und können dort eingesehen werden.

Holzhausen, 21.04.2008

Ullrich  
Bürgermeister

## **Wandern, Radfahren, Reiten und Ski - im Wald nach Überarbeitung - Forstamt Arnstadt /Regionalverbund Thüringer Wald e.V.**

Im Forstambereich Arnstadt erfolgte in den letzten Wochen die Aktualisierung der Inhalte zum Projekt "Forsten und Tourismus". Das nunmehr vorliegende Ergebnis, das unter Beteiligung verschiedener Partner, u. a. Privatwaldbesitzer, Städte und Gemeinden, Verwaltungen, Behörden und Interessengruppen entstand, ist ein Ausdruck für die touristische Entwicklung in der Region. Neue Trends in Freizeit, Regionalentwicklung und Bewirtschaftung nahmen Einfluss auf die Entscheidungsfindung.

Der nächste Schritt ist eine vierwöchige, öffentliche Auslegung der Erholungswegekarten in Ihrer Gemeinde, Ihrem Landratsamt und Ihrem Forstamt. Der Regionalverbund Thüringer Wald e.V. und das Forstamt Arnstadt bieten damit die Möglichkeit der weiteren Beteiligung von Interessengruppen, Vereinen und Verbänden sowie Waldbesitzern, um möglichst allen Ansprüchen an das Erholungswegenetz gerecht zu werden. Der aktuelle Kartenstand kann während der üblichen Dienstzeiten **vom 19. Mai bis 13. Juni 2008** eingesehen werden.

Für Ihre Gemeinde ist das

- **die Wachsenburggemeinde:** Mo, Mi, Do 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,  
Di 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,  
Fr 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- **das Landratsamt Ilm-Kreis in Arnstadt**  
Mo bis Fr 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr, Di auch 13:30 bis 18:00 Uhr oder
- **das Forstamt Arnstadt, Mühlweg 1a in Arnstadt**  
Mo bis Fr 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Hinweise und Widersprüche werden schriftlich oder sofern erforderlich mündlich zur Niederschrift entgegen genommen. Im letzteren Fall hat sich der Einsprechende auszuweisen. Wegen der Eindeutigkeit sei darauf hingewiesen, dass eine aussagekräftige, kartenmäßige Darstellung beizufügen ist.

Nach Auslegungsende werden die Hinweise und Einsprüche erneut abgewogen. Danach erfolgen die Endkorrektur und die Übergabe der Erholungswegekarten an die entsprechenden Partner. Das Forstamt Arnstadt und die konstruktiven Beiträge zur Optimierung der Erholungswege im Projekt "Forsten und Tourismus".

Dr. Freise  
Forstamtsleiter

## **Ordnung und Sauberkeit auf den Friedhöfen der Wachsenburggemeinde !**

Dieses Thema war zum wiederholten Male Diskussionsgegenstand der letzten Gemeinderatssitzung am 16.04.2008. Entsprechend § 7 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Wachsenburggemeinde ist das Ablagern von Abraum und Abfällen außerhalb der dafür bestimmten Stellen nicht gestattet. Darüber hinaus dürfen Kunststoffe und sonstige nicht verrottbare Werkstoffe entsprechend § 27 o. g. Satzung nicht verwendet werden. Behältnisse für kompostierbare Abfälle stehen auf allen Friedhöfen zur Verfügung.

In Zukunft werden verstärkt Kontrollen durch die Friedhofsverwaltung durchgeführt; Ordnungswidrigkeiten werden nach § 34 mit einer Geldbuße geahndet!

Die Friedhofsverwaltung

- Ende des amtlichen Teiles -

## **Otto-Knöpfer-Haus Information - Ausstellung - Begegnung**

99310 Holzhausen (Wachsenburggemeinde), Arnstädter Straße 32

### ***Großes Hoffest zur Eröffnung am 25. Mai 2008***

<b><u>Programm:</u></b>	11:00 Uhr	Offizielle Eröffnung mit "Syncopaters"
	13:30 Uhr	Gemeinsames Singen mit "Brandtal-Lerchen" Kuchen- und Kaffeebuffet der Landfrauen
	16:30 Uhr	Musikalische Stunde mit "Viesematente"

Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt.

**Eintritt: Pro Person 1 Knopf.**



**Ausstellungen:** **Otto Knöpfers Lebens- und Arbeitswelt in Holzhausen**  
**Keramik im Garten** VHS Keramikgruppe Arnstadt

Wie im letzten Jahr bietet der Kultur- und Heimatverein Arnstadt e.V. wieder einen kostenlosen Bustransfer von Holzhausen zum Riesenlöffel an. Interessenten können sich dort der Arnstädter Gruppe anschließen, um auf dem Otto-Knöpfer-Wanderweg direkt in das Otto-Knöpfer-Haus zu gelangen.

Abfahrt am 25.05.08 von Holzhausen (Busschleife im Ortsmittelpunkt): 9:00 Uhr!

## **Tag der offenen Tür !**

**Am Samstag, den 28. Juni 2008 - ab 14:00 Uhr - im Feuerwehrgerätehaus in Röhrensee!**

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt!

Es lädt recht herzlich ein die Freiwillige Feuerwehr Röhrensee.